



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2019

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 20.03.2019

Geplante Pauschale für Flüchtlinge

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bundesfinanzminister Scholz möchte den Bundeszuschuss zu den Flüchtlingskosten deutlich reduzieren. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Helmut Dedy sagte dazu: „Bund und Länder müssen einen Weg finden, der den realen Aufwendungen der Kommunen für Flüchtlinge gerecht wird und die Ausgaben für Geduldete einbezieht.“ Ende 2019 laufen mehrere Regelungen aus: Die Integrationspauschale, Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte Flüchtlinge und die 670-€-Pauschale für Ausländer im Asylverfahren. Das Bundesfinanzministerium plant eine Pauschale pro Flüchtling für die ersten fünf Jahre nach der Ankunft, im ersten Jahr sollen 16.000 € gezahlt werden, später weniger.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Mit der am 6. Juni 2019 geschlossenen Vereinbarung über die Flüchtlingsfinanzierung haben sich Bund und Länder zur langfristigen und gesamtdeutschen Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen bekannt, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten gemeinsam sicherzustellen. Der Bund wird seine Beteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt fortführen:

- Vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Flüchtlinge in den Kommunen (ca. 1,8 Mrd. € jährlich).
- Unveränderter Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 350 Mio. € jährlich.
- Fortführung der festgelegten Bundesbeteiligung für Asylbewerber in Höhe von 670 € für jeden Verfahrensmonat und 670 €-Pauschale je Ablehnung (voraussichtlich 500 Mio. € jährlich).
- Hinzu kommt eine allgemeine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. € für 2020 und 500 Mio. € für 2021.

Der Bund kommt somit seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach und unterstützt die Länder und Kommunen bei der Finanzierung asylbedingter Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 3,35 Mrd. € für 2020 und 3,15 Mrd. € für 2021. Für Hessen führt dies zu Einnahmen von voraussichtlich rd. 295 Mio. € für 2020 und 280 Mio. € für 2021. Darin enthalten sind voraussichtlich jeweils rd. 180 Mio. € für die Kosten der Unterkunft, die in den Kommunalhaushalten vereinnahmt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Steht die hessische Landesregierung in Gesprächen mit Bundesminister Scholz bzw. der Bundesregierung bezüglich der Planungen, den Bundeszuschuss zu den Flüchtlingskosten deutlich zu reduzieren?

Ja. Bund und Länder stehen im Dialog über die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten in den Ländern und Kommunen.

Frage 2. Wie hoch sind die Kosten pro Flüchtling für Hessen und die hessischen kommunalen Selbstverwaltungen innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Ankunft (Gesamtkosten in Summe pro Person, aufgeschlüsselt auf Land, Städte und Gemeinden.)?

Frage 3. Wie hoch sind die Kosten pro Flüchtling für Hessen und die hessischen kommunalen Selbstverwaltungen nach den ersten fünf Jahren der Ankunft (Gesamtkosten in Summe pro Person, aufgeschlüsselt auf Land, Städte und Gemeinden.)?

Die Fragen 2. und 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aussagen zu den Kosten sind in der gewünschten Form nicht möglich, weil der Landesregierung keine entsprechenden Daten der hessischen Städte und Gemeinden vorliegen. Dargestellt werden können die Ausgaben des Landes für Flüchtlinge sowie die pauschalen Kosten, die das Land den Hessischen Städten und Gemeinden pro Monat und Flüchtling erstattet.

Der hessische Landeshaushalt verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2018 für die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), Zahlungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) und als Erstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) folgende Ausgaben:

Ausgaben für den Flüchtlingsbereich						
in T€	2013	2014	2015	2016	2017	2018
LAG	53.942	124.686	283.839	795.084	627.518	421.050
umA	3.730	5.541	34.993	129.366	437.350	289.102
EAE	16.161	27.106	273.284	702.819	256.920	155.793
Summe*	73.833	157.333	592.116	1.627.269	1.321.788	865.946

*Es kann zu rundungsbedingten Abweichungen bei der Summenbildung kommen.

Das Land zahlt den hessischen Kommunen für jede nach dem LAG zugewiesene Person eine monatliche Pauschale, mit der die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung abgegolten werden. Die sogenannte große Pauschale (für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ist regional gestaffelt und liegt zwischen 865 € und 1.050 € pro Person und Monat.

Für anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) beziehen, zahlt das Land zwei Jahre lang die sogenannte kleine Pauschale in Höhe von einheitlich 120 € pro Person und Monat. Für diesen Personenkreis erhalten die Kommunen zusätzlich Zahlungen des Bundes, wie etwa die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft.

Frage 4. Steht die hessische Landesregierung in Gesprächen mit den kommunalen Selbstverwaltungen bzgl. der Pläne des Finanzministeriums?

Die Landesregierung steht mit den hessischen Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden in einem ständigen Dialog. In diesem Kontext wurde am 24. Januar 2017 zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung eine Vereinbarung zur Festsetzung der Pauschalen nach dem LAG getroffen, um die angemessene Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Land und kommunaler Ebene sicherzustellen.

Frage 5. Wie beurteilt die hessische Landesregierung das Vorhaben des Bundesfinanzministers?

Wie in den Vorbemerkungen erläutert, kommt der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach.

Wiesbaden, 31. Oktober 2019

Dr. Thomas Schäfer